

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 23/0402
32 - Ordnungsamt			Datum: 22.09.2023
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.: -104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.10.2023	Entscheidung

**Haushalt 2024/2025 – Teilbudget des Amtes 32 Ordnungsamt;
Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung einer Videoüberwachung im
Bereich der Bahnhöfe Norderstedt-Mitte und Herold-Center**

Beschlussvorschlag:

Das Fachbereichsbudget des Amtes 32 für die Jahre 2024 und 2025 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2026 bis 2028 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Zu 6.1. Im Teilergebnisplan 122400 Allgemeine Ordnungsaufgaben wird für das

Konto - 783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € für die einmalige Anschaffung und Installation einer Videoüberwachung im Bereich der Bahnhöfe Norderstedt-Mitte und Herold-Center ein Betrag von 160.000,- € bereitgestellt.

Zur Begründung:

Über einen Bericht der Norderstedter Polizei zu Beginn dieses Jahres zu Kriminalitätszahlen an den Bahnhöfen Norderstedt-Mitte und Herold-Center ist das Thema der Einrichtung Videoüberwachung, als ergänzende kommunale Maßnahme für mehr Sicherheit in Norderstedt, Thematisiert worden.

Nach dem Landesverwaltungsgesetz (LVwG) – § 184, ist die Oberbürgermeisterin als Ordnungsbehörde zur Gefahrenabwehr ermächtigt, allgemein zugängliche Flächen und Räume durch technische Mittel zur Bildübertragung, sog. Videoüberwachung, offen beobachten zu lassen. Die Oberbürgermeisterin nimmt die Aufgabe zur Gefahrenabwehr kraft Gesetz (§ 162 - § 164 LVwG) als Landesaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr.

Ob im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Videoüberwachung gegeben sind, welche Flächen und Räume überwacht werden und mit welchen technischen Mitteln (Kamera-Monitor-Prinzip und/oder Aufzeichnung) dies zu erfolgen hat, ist durch die Oberbürgermeisterin als Ordnungsbehörde zu entscheiden.

Soweit die Überwachung der Kameras nicht durch die Stadt und eigene Mitarbeiter*innen erfolgen soll, sondern durch die Polizei, sind zunächst entsprechende Vereinbarungen mit der Polizeidirektion Segeberg zu treffen. Im Übrigen sind in jedem Fall auch die Datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Für die Beschaffung hat in jedem Fall eine Ausschreibung zu erfolgen. Die hierfür erforderlichen investiven Mittel stehen nicht im Haushalt 2022/2023 zur Verfügung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, dass zur Vorbereitung eines Videoüberwachungskonzepts die Verwaltung beauftragt wird, eine kommunale Sicherheitsanalyse erstellen zu lassen. Eine solche Analyse soll die Darstellung von kriminalitätsbezogenen Bedrohungen und diesbezüglichen Daten ermöglichen, sowie die Daten des subjektiven Bedrohungsempfindens durch Bürgerbefragung einerseits und der objektiven Bedrohungslage andererseits gegenüberstellen.

Mit einem Ergebnis der Analyse und einer Entscheidung über die Videoüberwachung ist im Rahmen des kommenden Haushalts 2024/2025 zu rechnen. Sofern sich hieraus der Bedarf einer zügigen Beschaffung ergibt, sollten im Grundhaushalt 2024/2025 investive Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Nach einer ersten fachlichen Einschätzung zum Bahnhof-Norderstedt Mitte werden allein dort rund 10 Kameras benötigt um die angezeigten Flächen umfänglich zu überwachen. Die Installation einer solchen Anlage wird auf die Bedürfnisse der Stadt individuell zugeschnitten. Deshalb ist unter Kostengesichtspunkten nur ein Kauf wirtschaftlich sinnvoll. Hierfür sind schätzungsweise rund 80.000,- € zu veranschlagen. Sofern auch am Bahnhof Herold-Center öffentliche Flächen überwacht werden sollen, ist von weiteren 10 Kameras auszugehen. In Summe ist deshalb schätzungsweise von investiven Mitteln von insgesamt 160.000,- € auszugehen.

Die Mittel sind im Haushalt 2024/2025 für das Amt 32 im Teilergebnisplan 122400 bei dem Konto - 783100 - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 1.000 €- , für die einmalige Anschaffung und Installation einer Videoüberwachung im Bereich der Bahnhöfe Norderstedt-Mitte und Herold-Center im Umfang von 160.000,- € bereitzustellen.

Bei einem Auftragsvolumen von über 100.000,- € ist die Leistung öffentlich auszuschreiben.